

Anmeldung zum Sport mit Sonderbeitrag

Die nachfolgende Person meldet sich an zum Sport
in einer sonderbeitragspflichtigen Abteilung:

Nachname

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

T T M M J J J J

Geburtsdatum

Die Mitgliedschaft in der TS 79 besteht bereits!

Die Anmeldung zu einer sonderbeitragspflichtigen Abteilung erfolgt zu einem Monatsbeginn. Für das Fitness-Studio beginnt die Pflicht zur Zahlung des Sonderbeitrages ab dem Tag des Beitritts.

Die Abmeldung aus einer sonderbeitragspflichtigen Abteilung ist nur zum Ende eines Quartals möglich (also zum 31.3., 30.6., 30.9. oder 31.12. eines Jahres). Die Abmeldung muss spätestens einen Monat vorher (also zum Ende Februar, Mai, August oder November eines Jahres) in der Geschäftsstelle des Vereins eingegangen sein und wird dann zum jeweiligen Quartalsende wirksam. Zuviel gezahlte Beiträge werden ohne besondere Aufforderung erstattet.

Anmeldung zum Sport in der sonderbeitragspflichtigen Abteilung:

Eintritt zum:

M M 20 J J

Bei Eintritt ins Fitness-Studio
bitte tagesgenau:

T T M M 20 J J

Zahlungszeitraum:

monatlich

1/4 jährlich

jährlich

Bitte ankreuzen!

Wenn der Zahlungsmodus nicht angekreuzt ist, wird der Sonderbeitrag gleichzeitig mit dem Mitgliedsbeitrag im Rahmen der damit verbundenen Vereinbarung erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Beratung und Information:

Infopoint im TS-Haus
Langemarckweg 24
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 95 28 0

Email: Info@TS79.de

Postanschrift:

Geschäftsstelle
Langemarckweg 14
51465 Bergisch Gladbach

Postfach 20 08 70
51438 Bergisch Gladbach

Fax: (02202) 95 28 70

Email: Info@TS79.de

www.TS79.de